

Antrag an den Gemeinderat

Sitzung am 10. Dezember 2018

TOP 9 / Brücke Judenfriedhof

Fußgängerbrücke am Judenfriedhof

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erklärt die feste Absicht, die abgebaute Fußgängerbrücke am Judenfriedhof in Jemgum durch eine neue Brücke zu ersetzen. Angesichts der Haushaltslage ist eine Finanzierung des Ersatzbaus in 2019 jedoch nicht realisierbar. In welchem Jahr eine Umsetzung des Beschlusses möglich ist, hängt von der Entwicklung kostengünstiger Alternativen zur aktuellen Kostenschätzung sowie von möglichen Förderzuschüssen ab und ist zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden.

Begrüßt wird die Absicht einer Initiative von Bürgerinnen und Bürgern, Vorschläge für eine möglichst kostengünstige Realisierung des Projekts zu erarbeiten. Die Verwaltung wird gebeten, die Initiative beratend zu unterstützen.

Zur Finanzierung notwendiger Vorarbeiten für weitere Planungen (u.a. Bodengutachten) wird ein Budget von EUR 5.000,- in den Haushalt 2019 eingestellt.

Erläuterung und Begründung:

Die Fußgängerbrücke am Judenfriedhof in Jemgum ist in mehrfacher Hinsicht bedeutsam:

- historisch: für Besucher des Friedhofs, der auch einen Erinnerungsort an jüdisches Leben in Jemgum darstellt und entsprechend respekt- und würdevoll zugänglich sein sollte;
- touristisch: als besondere Sehenswürdigkeit für interessierte Gäste,
- freizeitbezogen: für viele Spaziergänger.

Dass viele Bürgerinnen und Bürger die Fußgängerbrücke als wichtig erachten, hat der sehr gute Besuch der Informationsveranstaltung am 4.12.2018 unter Beweis gestellt. Eine Gruppe von Jemgumer Bürgerinnen und Bürgern möchte sich nun auch konkret dafür einsetzen, dass die Brücke gebaut wird (Ansprechpartner: Uwe Flink, Wolfgang Philipps, Walter Eberlei).

Die Gruppe will – unter Berücksichtigung der von der Verwaltung aufgezeigten technischen Bedingungen – einen Vorschlag für die Realisierung des Projekts entwickeln. Dabei sollen auch konzeptionelle Ideen dafür ergänzt werden, wie der Friedhof als Gedenkort attraktiver gestaltet werden kann. Dieses Konzept zur Realisierung des Projekts soll eine Grundlage für einen Förderantrag bilden, z.B. für einen Antrag im Rahmen des Dorfentwicklungsprogramms.